

URLAUB mit HUND(EN)

Gästehaus Gabi Meindl

1. GRUNDSÄTZLICHES ZU URLAUBSAUFENTHALT MIT HUND(EN)

2. HUND(E) IN DER WOHNUNG

3. HUND(E) IM ZWINGER

Die enthaltenen Informationen zu Urlaubsaufenthalt mit Hund sind Bestandteil der AGB und somit hinsichtlich Gastaufnahmevertrag verbindlich.

1. GRUNDSÄTZLICHES ZU URLAUBSAUFENTHALT MIT HUND(EN)

- **Aufenthalt: Mitgebrachte Hunde müssen stuben- und zwingerrein sein.** Bei uns sind nicht nur kleine, sondern auch große und mehrere Hunde, die in Bayern nicht als Kampfhunde eingestuft sind, willkommen. Für uns als Gastgeber ist es ein Anliegen, dass die Hunde ein gutes Wesen/Sozialverhalten haben und bei unbekanntem Menschen, fremden Artgenossen sowie auf Umweltreize gelassen reagieren.
- **Nutzung des eigenen Gartenanteils:**
 - **Eine Hundeaufsicht im Garten** muss durch mindestens 1 erwachsene Person gewährleistet sein.
 - **Der zur Verfügung gestellte Gartenanteil ist nicht als täglicher „Gassi-Freilauf“ gedacht.** Hundehalter sind verpflichtet, den Gartenanteil sauber zu halten. Sollten Ihre Tiere einmal ihr großes Geschäft im Garten verrichten, entsorgen Sie bitte die Hundehaufen sobald wie möglich! Schaufel und Beutel sind für jeden Gartenanteil vorhanden. **Mit Urin kontaminierte Pflanzungen, Rasen sind umgehend und ausgiebig mit unserem Brunnenwasser zu gießen**, um bleibende Schäden oder Absterben der Bepflanzung zu verhindern.
 - Ob groß oder klein, egal wie gut Ihr Hund hört oder ausgebildet ist: **Außerhalb des eigenen Gartenanteils besteht Leinenpflicht.**
 - Hinsichtlich Gartennutzung ist es unser Anliegen, **dass Ihr Hund unmittelbar vor Reiseantritt entwurmt wurde.**
- **Mietschäden:** Mit Ihrer Buchung bestätigen Sie, dass eine gültige Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung für Personen-, Sach-, Vermögens- und Mietschäden für Ihre(n) Hund(e) besteht. Passiert es, dass in der Whg. / im Garten / im Zwinger Kü-Inventar oder auch größere Dinge zu Bruch gehen, verunreinigt oder beschädigt werden, sagen Sie uns bitte hinsichtlich Folgevermietung baldmöglichst Bescheid! Wir werden sicherlich eine einvernehmliche Regelung finden!
- **Mitgebrachte Hunde müssen gesund, geimpft und frei von ansteckenden / übertragbaren Krankheiten (endogenen wie wie exogenen, z.B. Milben / Pilz) sein.**
 - **Mitzubringen ist ein gültiger Impfpass Ihres Hundes/Ihrer Hunde.** (Bei Ausflügen nach Tschechien sind Chip+Pass erforderlich.) ►► Bei Hunden, die aus dem Ausland kommen/von dort mitgebracht wurden, ist ein in Deutschland ausgestelltes tierärztliches Attest/Vermerk im Impfpass erforderlich (nicht älter als 2 Wochen), dass Ihr Hund nicht Träger übertragbarer Krankheiten ist (z.B. Leptospirose), keine Mittelmeerkrankheiten (Leishmaniose, Dirofilariose, Babesiose, usw.) hat oder gehabt hat.
 - Eine rechtzeitige Zecken-Prophylaxe für Ihren Hund mittels Advantix, Expot o.ä. wäre vor Urlaubsantritt sinnvoll.
- **Außenflächen/-anlagen:**
 - **Keinerlei Aufenthalt im Auslaufbereich unserer eigenen Hunde / Reviermarkierungen auf dem Grundstück!** Sollten trotz Ihrer Achtsamkeit Anpflanzungen, Rasen (z.B. auf dem Weg zur Hunde-Lounge, zum Parkplatz) „markiert“ werden, sind diese Stellen sogleich mit Wasser aus unserem Brunnen ausgiebig zu begießen.
- **Urlaub mit einer Hündin:** Der Urlaub mit einer Hündin sollte so geplant werden, dass sie während Ihres Aufenthaltes nicht hitzig ist. Um unangenehme Begleiterscheinungen zu vermeiden, ist **ein Urlaubsaufenthalt mit läufiger Hündin generell nicht möglich.** Sollte es nach Buchung außerplanmäßig zur Hitzigkeit kommen, ist eine Umbuchung innerhalb desselben Jahres möglich. Es würden dann zunächst keine Stornokosten anfallen.
- **Umgebung:** Hundekotbeutel, die Sie in ausreichender Menge auf Spaziergänge mitnehmen können, werden von uns bereitgestellt. Im Gemeindebereich Arrach sind spezielle Abfallbehälter zur Entsorgung gefüllter Beutel vorhanden. Auf Feldern und Wiesen wachsen Nahrungsmittel für Mensch und Tier. Daher ärgern sich Grundstückseigentümer und Bauern über deren Nutzung als Hunde-Spielplatz und / oder Hundeklo. Durch Hundekot verschmutzte Futtermittel können beim Nutzvieh zu Erkrankungen führen, ggf. auch Verunreinigungen der Endprodukte (z.B. Milch oder Eier) verursachen. Lassen Sie deshalb Ihre(n) Hund(e) im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen nur auf den Wegen und angeleint laufen. Beseitigen Sie bitte als verantwortungsvoller Hundebesitzer entstandene Hundehaufen. **Im Gemeindebereich Arrach (mit den Ortsteilen Arrach, Haibühl, Ottenzell) gilt ab 2018 für alle Hunde Anleinpflcht.**

2. HUND(E) IN DER WOHNUNG

- **Bei Whg.-Aufenthalt** muss innerhalb der Räumlichkeiten stets eine Aufsicht für Ihre(n) Hund(e) gewährleistet sein. **Ohne ausbruchsichere Hundebox dürfen Hunde nicht alleine in der Wohnung / auf dem Balkon gelassen werden!** Hundezwinger vor Ort (Zuzahlung): Sofern Zwinger nicht bereits bei Buchung reserviert wurden, besteht die Möglichkeit, 1-2 Innenzwinger am Anreisetag zu buchen (sofern verfügbar).
 - Als Nutzer unserer Ferienwohnung erklären Sie sich hinsichtlich unserer hygienischen Grundsätze damit einverstanden, dass mitgebrachte **Hunde nicht ins Bett sowie auf sonstiges Mobiliar/Polsterauflagen dürfen** (Aufsichtspflicht).
- **Lassen Sie Hund(e)** nur sauber / mit abgetrocknetem Fell in die Wohnung.
- **Beim Verlassen der Whg.** besteht Leinenpflicht.
- **Es ist nicht gestattet**, dass die Sanitäreinrichtungen zum Duschen / Baden von Hunden genutzt werden.
- **Teppichboden im Schlafzimmer FeWo 2:** Aus hygienischen Gründen und im Interesse aller nachfolgenden Gäste sollte sich hier ein Hund nur bedingt aufhalten und Verunreinigungen in jedem Fall vermieden werden, da in diesen Räumen nur gesaugt und nicht gewischt werden kann.

3. HUND(E) IM ZWINGER (Hunde-Longe mit Innenzwingern)

- **Die Unterbringung im Zwinger ist nur dann möglich**, wenn Ihr Hund dies gewohnt, zwingerrein, umgänglich und verträglich mit anderen Menschen und Hunden ist.
 - **Bei Inanspruchnahme der Hundezwinger muss nächtliche Ruhe gewährleistet sein.**
 - **Die Eingangstür zur Hunde-Lounge darf zu keiner Zeit geöffnet bleiben.**
 - **Hunde sind innerhalb des Zwingers / an der Zwingertür an- (ab-) zu leinen.**
- **Kommt es unvorhergesehen zu Verunreinigungen** durch Urin / Kot, sind Wand / Boden / Liegestätte / Hütte umgehend und restlos zu säubern. Sägespäne, chlor- / essighaltige Reinigungsmittel werden Ihnen von uns zur Verfügung gestellt.
- **Verbiss:** Sofern Ihr Hund an Holz beißt / beißen könnte, sollten Sie ein Anti-Biß Spray mitbringen, damit für Sie keine Reparaturkosten entstehen.
- **Permanentes Bellen:** Kann sich Ihr Hund nicht ruhig verhalten, muss er nachts in der Wohnung, bei Hundeaufenthalt C im Auto / im Hänger untergebracht oder ein Antibell-Halsband angelegt werden. Ggf. kann bei Hundeaufenthalt C ein Whg.-Aufenthalt vor Ort nachgebucht werden.
- **Bitte verlassen Sie bei Abreise** die von Ihnen in Anspruch genommenen Zwinger so, wie Sie diese bei Anreise vorgefunden haben.